

Prozessvereinbarung zur Sicherstellung der Stunden für die Praxisanleitung

Zwischen

**Universitätsklinikum Freiburg
Universitätsklinikum Heidelberg
Universitätsklinikum Tübingen
Universitätsklinikum Ulm
Jeweils vertreten durch die Kaufmännische Direktorin/den Kaufmännischen Direktor**

einerseits und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg**

andererseits wird Folgendes vereinbart:

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass die in den Regelungsabreden zu Sicherung der Ausbildungsqualität vom 28. September 2010 (Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung), 1. Juli 2012 (Hebammen und Entbindungspfleger) und vom 1. Juli 2012 (OTA, ATA) vereinbarten Stunden zur Praxisanleitung tatsächlich erfolgen sollen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine umsetzungsfähige Regelung zur tatsächlichen Sicherstellung der Stunden für die Praxisanleitung erarbeiten soll.

Die Arbeitsgruppe besteht aus maximal zehn Teilnehmern, wovon jeweils fünf Teilnehmer inklusive Verhandlungsführer auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite entfallen. Diese Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit zeitnah, soweit terminlich möglich, im Juni 2014 aufnehmen.

Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Ulm, Stuttgart

Universitätsklinikum Freiburg

ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Baden-Württemberg

Bernd Sahner

Universitätsklinikum Heidelberg

Irene Gölz

Irmtraut Gürkan

Günter Busch

Universitätsklinikum Tübingen

Gabriele Sonntag

Universitätsklinikum Ulm

Dr. Joachim Stumpp